

Was kann gefördert werden?

- Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse

z.B.: Ausbau und Gestaltung von öffentlichen Straßenräumen und Plätzen, verkehrsberuhigte Bereiche, Schaffung von Geh - u. Radwegen usw.



Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter.

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

z.B.: Maßnahmen an ortsbildprägender, alter Bausubstanz



- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter



- Neu-, Aus- und Umbau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen
- Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken im Zusammenhang mit Gestaltungsmaßnahmen

Fördersätze für Privatmaßnahmen:

Bis zu 30% der anrechenbaren Baukosten

Mindestzuschuss: 2500,00 € d.h. mind. 8333,00 € Baukosten

Höchstzuschuss : 20.000,00 € je Objekt

Der Weg eines privaten Antrages:

Wer	macht	Was
Bürger	➡	Überlegt eine Maßnahme
Bürger	➡	Setzt sich direkt mit dem Betreuer in Verbindung Betreuer: Diekmann & Mosebach Ansprechpartner: Herr Mosebach Tel . : 0 44 02 / 91 16 30
Betreuer	➡	Vereinbart mit dem Bürger eine Ortbesichtigung berät und gibt Gestaltungsvorschläge kostenlos
Bürger	➡	Holt Kostenvoranschläge für die beabsichtigte Maßnahme ein, füllt den Zuschussantrag aus und reicht diesen 2-fach mit Anlagen beim Bauamt der Gemeinde ein. <hr/> Ansprechpartner bei der Gemeinde : Frau Ulrike Hollmann, Tel.: 04432/950 133
Gemeinde	➡	Leitet den Antrag mit abschließender Stellungnahme an die <i>Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften</i> Oldenburg (GLL) zur Bewilligung weiter.
GLL Oldenburg	➡	Prüft den Antrag und erteilt ggf. den Zuwendungsbescheid <hr/> Ansprechpartnerin beim GLL Oldenburg: Frau Köhn Tel.: 0441/9215-406
Bürger	➡	Lässt die Maßnahme durchführen und richtet nach Fertigstellung einen Auszahlungsantrag an das GLL
GLL	➡	Zahlt nach Prüfung den Zuschuss aus



Unbedingt beachten!

Mit einer Dorferneuerungsmaßnahme darf erst **begonnen** werden, wenn die GLL einen **Zuwendungsbescheid** erstellt hat!